

## Von der Abhängigkeit des Gewissens von der Freiheit der Wahrheit

---

In einem offenen Brief sprach Papst Franziskus jüngst das heikle Thema der Gewissensfreiheit an:

*„ ... Sünde ist auch beim Nichtglaubenden, wenn er gegen sein Gewissen handelt. Auf es zu hören und ihm zu gehorchen bedeutet, sich angesichts des für gut oder für böse Erkannten zu entscheiden. Und an dieser Entscheidung hängt Güte oder Schlechtigkeit unseres Handelns. ...“<sup>1</sup>*

Wie aber ist es, wenn die Erkenntnis des Guten oder Bösen überschattet wird von einer jahrelangen Indoktrination des Bösen oder auch nur des politisch ‚Gefragten‘, welche die Unterscheidungskriterien von Gut oder Böse zunehmend verwischt hat? Vor allem, wenn kirchlicher Dogmatismus oder mediale Korrektheit diese Unterscheidung längst zugunsten kirchenpolitischer Zwecke unterwandert haben?

Der Haken hat teilweise sehr komplexe und vor allem tiefer liegende Gründe: Gewissensfreiheit beschreibt letztlich immer personale Wahrnehmungswirklichkeiten, die – und dies ist ein entscheidender Aspekt im Vergleich mit Vernunftwahrheiten – indirekt oder direkt von der mehr oder minder vorgesteuerten Grundeinstellung des Wahrheitssuchenden mitbestimmt werden. Gerade am Beispiel der Gewissensproblematik wird dies überaus deutlich. So kann ein Mensch nur in der Wahrheitswirklichkeit göttlicher Kriterien auch beim Vollzug einer tatsächlich schlechten Tat ein guter Mensch sein, sowie, umgekehrt, beim Vollzug einer objektiv guten Tat ein schlechter Mensch sein. Selbst im Irrtum als dem Gegenteil der rationalen Vernunftwahrheit kann Wahrheit sich als göttlich bezogene Seinswirklichkeit vergegenwärtigen. Ein Mensch kann konkret, also nach Maßstäben einer rationalen Vernunftwahrheit, zwar das Falsche finden, desungeachtet aber die Wahrheit abstrakt suchen. Die Freiheit des Menschen ermöglicht es, dass auch in dem an sich versagenden Gewissen, welches objektiv Falsches für wahr hält, der Wille, welcher sich der Wahrheit im konkret Falschen zuwendet, tragend bleiben kann, sofern er sich an das Gewissen hält.

Was diese personale Seinswirklichkeit der Wahrheit betrifft, kommt es also immer darauf an, zu welchem Grad Wahrheit als Grundlage des Guten tatsächlich intentional gesucht und willentlich angestrebt wird. Anders ausgedrückt, der Mensch kann ein positives Verhältnis zur Wahrheit als Seinswirklichkeit haben, obwohl er sie – als reine Vernunftwahrheit – im Bereich der konkreten Handlung u.U. faktisch aus dem Gesichtsfeld verliert. Wie so häufig wird der Kern dieser Unterscheidungsproblematik am deutlichsten in seiner radikalen Zuspitzung auf die Wahrheitsfrage, wie sie beispielsweise Hove in der Gegenüberstellung der Wahrheitsentscheidung von Dostojewskij und Thomas von Aquin zitiert:

*„F. M. Dostojewskij formulierte eine solch extreme Frage, indem er sich vor die fiktive Wahl zwischen der Wahrheit und dem Gottmenschen Christus stellt. Er antwortet zuungunsten der Wahrheit. »Würde mir jemand beweisen, daß Christus außerhalb der Wahrheit sei, und wäre es wirklich so, daß die Wahrheit außerhalb*

*Christi sei, dann würde ich lieber mit Christus bleiben als mit der Wahrheit«. Thomas von Aquin hingegen hält sich bei der Frage, ob es falsch sei, an Christus zu glauben, im Falle eines Gewissens, das (natürlich irrtümlicherweise) überzeugt sei, dies sei gegen die Wahrheit, doch kompromisslos an der Wahrheit fest, wobei er die Heilsnotwendigkeit des Glaubens an Christus ungeschmälert voraussetzt.“<sup>2</sup>*

Während für Dostojewskij der Christusglaube – unabhängig des Wahrheitskriteriums und damit der Glaubwürdigkeit seines Trägers – unerschütterlich ist, stellt Thomas die Wahrheit über den personalen Christusglauben und damit über den Glauben schlechthin, indem er völlig logisch argumentiert, **dass der Christusglaube selber von der Wahrheit oder Nichtwahrheit Christi betroffen sei, indem die Verleugnung des Letzteren dem Anspruch des Ersteren widerspricht**. Denn wenn und indem der Glaube an Christus eine Verleugnung der Wahrheit als göttliche Seinswirklichkeit impliziert, wird der Christusglaube selber unglaubwürdig, ein Phänomen, gegen das sich Dostojewskij aber gerade so entschieden zur Wehr setzt. Im Falle der Wahrheitsablehnung zugunsten eines wahrheitsärmeren, aber oft kirchlicherseits als heilsnotwendig propagierten ‚Dennoch-Glaubens‘ an Christus oder gar an dessen zu glaubendes oder anderweitig beanspruchtes Bodenpersonal, würde sich dieser Glaube also selber ad absurdum führen. Genau diese glaubensinhärente Nachgeordnetheit des Glaubens, aufgrund welcher Glaube per definitionem immer unter dem Anspruch der Wahrheit steht, will dieses Buch<sup>3</sup> zeigen.

Doch ist es gerade dieser Anspruch der Wahrheit, der gleichzeitig die Vorstellung einer schöpferbedingten Autarkie des Gewissens ebenfalls ad absurdum führt. Wenn Thomas die Wahrheit dessen, zu dem das Gewissen befähigt ist, über die verordnete Wahrheit des Glaubens stellt, so geht er dabei von einem spirituell (seelisch) wie geistig (mental) gesunden Menschen aus. Ein Mensch, der wie Jesus Christus sein Leben in einer lebendigen Gottesbeziehung lebt und von daher ein gereinigtes, d.h. weitgehend sozialisationsunabhängiges Gewissen hat. Diese Voraussetzung für die Freiheit des Gewissens geht aus seiner Erkenntnis hervor, dass – da auch der Geist Christi

der göttlichen Wahrheit unterworfen sein muss – dessen Wahrheitsanspruch der Wahrheit des Gewissens im Grunde nicht widersprechen könne. Ist jedoch das Gewissen krank, hinuntergezogen in die Sphären menschlichen Dafürhaltens und zeitgeistigen Gutmeinens (Mt 16,22), dann verhält es sich wie mit einem körperlich kranken Menschen, der nicht mehr in der Lage ist, bei der Nahrung zu unterscheiden, was ihm gut tut und was nicht.

Für das menschliche Gewissen als seinswirkliche subjektive Kontrollinstanz gilt nämlich, dass es weder Schöpfer gesellschaftlicher noch seiner eigenen Wahrheitswirklichkeiten ist, sondern diese nur über die Seinswirklichkeit göttlichen Wahrheitsanspruches erfährt. Solange Gewissensentscheidungen auf der Basis von Gehorsam (im Sinne eines grenzenlosen Vertrauens) gegenüber dieser übergeordneten Normquelle entstehen – was die Heilige Schrift mit dem Bild des ‚Lebens in der Wahrheit‘ wunderschön zeichnet –, ist das Gewissen letzte Instanz in Fragen der personalen Wahrheit. Fasst man jedoch das Gewissen selbst als autonome Quelle ins Auge, so wird es unsichtbar und verselbständigt sich so, dass es entweder lediglich zum Ersatz wird für das Sittengesetz oder gar nurmehr für eine zeitbedingte Moral, oder aber nurmehr Ausdruck einer bestimmten Glaubenslehre oder kirchlichen Dogmatik ist, die gleich einer Art entmündigender Gehirnwäsche über die schöpferische Lauterkeit des Gewissens gestülpt wird und so dem Gewissen jenes Maß an schöpferischer Kraft und spiritueller Gottbeziehung raubt, die es über das Gesetz der Schöpfung auf seinen Schöpfer hin orientiert und nur so Unabhängigkeit garantiert von evolutionären Trieb- und sozialisierten Wahrnehmungsstrukturen.

Ebenso passend wie notwendig für unsere Zeit, in der Wahrheit zweckinstrumentalisiert und passend gemacht wird für die mediale Wirklichkeit, in die wir Menschen wie Lemminge hineingezüchtet wurden, unterscheidet Joseph Ratzinger, Vorgänger von Papst Franziskus, in der Frage dieser Gewissensvoraussetzungen in sehr erhellenden Worten zwischen Gewissen und (medialen) Bewusstsein: *„Die Identifikation des Gewissens mit dem Oberflächenbewusstsein und die Reduktion des Menschen auf seine Subjektivität befreit nicht, sondern versklavt; sie macht uns erst vollends abhängig von den herrschenden Meinungen und erniedrigt das Niveau dieses zeitgeistigen Meinungspluralismus selbst von Tag zu Tag. Wer das Gewissen mit oberflächlicher Überzeugtheit gleichsetzt, identifiziert es mit einer schein-rationalen Sicherheit, die aus Selbstgerechtigkeit, Konformismus und Trägheit gewoben ist. Das Gewissen wird zum Entschuldigungsmechanismus degradiert, während es doch die Transparenz des Subjekts für das Göttliche und so die eigentliche Würde und Größe des Menschen darstellt. Die Reduktion des Gewissens auf subjektive Gewissheit bedeutet zugleich den Entzug von Wahrheit. [...] Wenn der Psalm in Vorwegnahme der jesuanischen Sicht von Sünde und Gerechtigkeit und Befreiung von unbewusster Schuld bittet, so weist er auf diesen fundamentalen Zusammenhang hin: Gewiss, dem irrenden Gewissen muss man folgen [indem die Irrung selber nicht erkannt wird]. Aber der Entzug der Wahrheit, der vorausgegangen ist und der sich nun rächt, ist die*

*eigentliche Schuld, die den Menschen in falsche Sicherheit niegt und ihn am Schluss in der weglosen Wüste allein lässt.“<sup>4</sup>*

Was Ratzinger damit sagen will, leuchtet denn auch unmittelbar ein, wenn bzw. indem wir erneut Extrembeispiele wählen. So wenig nämlich das kranke oder manipulierte Gewissen beispielsweise eines Triebtäters oder Naziverbrechers zum Maßstab für die Wahrheitsfähigkeit oder auch nur Bereitschaft zur Wahrhaftigkeit bezüglich der damit verbundenen Überzeugungen gemacht werden kann, so wenig kann das Gewissen grundsätzlich und überhaupt als autarke Schöpfungsinstanz bzw. unabhängige Geisteskraft einer göttlichen Schöpfungsordnung oder einer spirituell-religiösen Geistestradiation usw. betrachtet werden. Wie ich in meinem Aufsatz ‚Zielgerichtete Schöpfung oder ziellose Evolution‘<sup>5</sup> anhand der drei evolutionären Ebenen nachzuweisen versuchte, dass nämlich der menschliche Geist sowohl der natürlichen als auch der seelisch-geistigen Schöpfungsebene angehört, so entscheidet auch beim Gewissen – als Teil des menschlichen Geistes – die jeweilige Ebene, auf der es sich bewegt und Dinge wahrnimmt, ob und inwiefern der göttliche Schöpfungsgeist unabhängige Wahrheitsaspekte für das Gewissen zulässt. Hier wie in vielen anderen Fällen gilt die Erkenntnis, dass oft erst die rechte Anleitung den Lernenden in die Lage versetzen, das scheinbar Gelernte überhaupt anwenden zu können.

Die Schein-Rationalität, mit der heute kirchen- wie staatspolitische Entscheidungen getroffen werden mit dem Verweis auf die Wirkungskraft der eigenen Überzeugung, die doch oftmals nichts weiter ist als anerzogene Selbstgerechtigkeit und medialer Konformismus, weil jede Form zeitgeistig non-konformistischen Denkens sofort und unweigerlich zum medialen Außenseiter abstempelt, der keine gesellschaftliche Akzeptanz und somit kein Mitspracherecht mehr besitzt, wird von Jahr zu Jahr offenkundiger. Das an sich schöpferisch freie Gewissen wurde auf den politischen Pragmatismus der Political Correctness oder den ekklesiologischen Dogmatismus eines religiösen Glaubensgehorsams zusammengestutzt, in welchen eine fehlgeleitete Nachfrage (z.B. nach einer Wellness-Religion) oder ein irrtümliches Angebot (z.B. falsche Gottesbilder samt ihrem Wahrheitsanspruch) über die Richtigkeit bzw. politische Akzeptanz von Wahrheit bestimmen, sodass mittlerweile selbst im ökumenischen Ambiente – mithin dort, wo die Wahrheitssuche ihren religiösen Kernpunkt haben sollte – der Zweck nahezu alle Mittel heiligt.

1 Siehe auf: [http://de.radiovaticana.va/news/2013/09/11/papst\\_schreibt\\_an\\_nichtglaubende/ted-727501](http://de.radiovaticana.va/news/2013/09/11/papst_schreibt_an_nichtglaubende/ted-727501)

2 William J. Hoye, Die Wahrheit des Irrtums – Das Gewissen als Individualitätsprinzip in der Ethik des Thomas von Aquin, erschienen in *Miscellanea mediaevalia*, Bd. 24: Individuum und Individualität im Mittelalter, Berlin 1996, S. 419-435

3 Rudolf J. Stiegelmeyr, Wahrheit ist mehr als ein Wort (3. Evangelienband; noch nicht erschienen)

4 Joseph Ratzinger, Werte in Zeiten des Umbruchs, S. 107 f.

5 Siehe auf: <http://kirchenreform.jimdo.com/auswahl-veroeffentlichter-aufsaezte/wissenschaftsphilosophische-artikel/>